

Es. Die heute hier eingelaufenen Telegramme täuschten die Erwartungen unserer politischen Kreise im hohen Grade. Weder wurde aus London die Erledigung der Cardwell-Frage, oder mit anderen Worten das Urtheil über das Ministerium Derby gemeldet, noch aus Paris die vollzogene Eröffnung der Pariser Nachkonferenzen berichtet. Es ist kein Zweifel, daß die Verschiebung der Debatte im englischen Unterhause, und die Unentschiedenheit, bezüglich des Ministeriums Derby, auch die mittelbare Ursache der Verschiebung der Pariser Nachkonferenzen war. Da die Cardwell-Frage aber erst morgen Nachts zur Debatte gelangen wird, so dürften wir über die Situation des englischen Cabinetes wohl noch acht und vierzig Stunden in Ungewißheit sein, und die Nachkonferenzen in keinem Falle mehr vor den Pfingstfeiertagen eröffnet werden. Die Annahme des „Nord“, daß dieselben bis in den Monat Juni verschoben seien, bedarf wohl noch sehr der Bestätigung. Nichtsdestoweniger muß dieser Zwischenfall um so mehr bedauert werden, als er der Möglichkeit von geträumten oder realen Berufen, bezüglich der endlichen Lösung der orientalischen Frage, neue Nahrung gibt. Behauptet man doch bereits jetzt in französischen Organen mit immer größerer Bestimmtheit, daß die Angelegenheit Montenegro's einen integrierenden Bestandteil der Pariser Nachkonferenzen bilden werde, während es doch noch vor Kurzem die ausgesprochene Absicht der beteiligten Großmächte schien, die Pariser Nachkonferenzen als ein einfaches Correlat des Pariser Friedens selbst anzusehen, und nichts in deren Verhandlungen aufzunehmen, was dieser Ansicht nicht vollkommen entspreche. Auch hält man hier, wie ich von sonst wohl unterrichteter Seite vernehme, an dieser Auffassung jetzt noch so fest, daß jene französischen Andeutungen wohl mit Recht in Zweifel gezogen werden dürfen. Bezüglich Montenegro's ist es Thatsache, daß sowohl von Seite der diesigen französischen als der englischen Gesandtschaft Mitglieder abgesendet wurden, um sich an Ort und Stelle über den Stand der Dinge zu unterrichten. Man glaubt, daß die Berichte derselben seinen Ber-

sammlungen über die territorialen Verhältnisse zwischen der Pforte und Montenegro als Grundlage dienen sollen, von denen der „Moniteur“ in seinem oft zitierten Artikel über diese Angelegenheit spricht. — Unsere Börse, welche zeitweise an einer bedenklichen Unwissenheit leidet, wurde bereits gestern Abend mit Bestimmtheit von dem Sturze des Ministeriums Derby und alle Papiere sanken; da diese Nachricht später widerlegt wurde, nahm sie eine zuwartende Haltung an.

Oesterreich.

Wien, 18. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben zum Ankauf oder Bau eines Gebäudes für die Anstalt „der Schwestern vom armen Kinde Jesu“ 500 fl. huldvollst gespendet.

Deutschland.

Aus Berlin wird geschrieben: Nach der so eben vollzogenen Vermählung einer, unserem königlichen Hause so nahe stehenden Prinzessin mit dem Könige von Portugal hat man unserem Hofe die (aus Brüssel hierher gelangte) von der beabsichtigten Verlobung des Grafen von Blandern mit der zweiten Schwester Sr. Allergnädigsten Majestät, Donna Antonia von Portugal, mit um so größerem Interesse entgegengekommen. — Die Verbindung, welche wegen der großen Jugend der erst dreizehnjährigen Prinzessin so bald noch nicht vollzogen werden dürfte, charakterisiert sich als eine Familienallianz des sachsen-coburg-gothaischen Hauses; denn sowohl der belgische als der portugiesische Königshaus sind diesem altberühmten deutschen Fürstenhause entsprossen. Daß der zweite Bruder des Königs Don Pedro, der Herzog Louis Philipp von Oporto, sich demnächst mit der ältesten Tochter des Kaisers von Brasilien vermählen wird, ist schon früher gemeldet worden; man erblickt in ihm den dereinstigen Beherrscher Brasiliens, da der jetzige Kaiser weder männliche Nachkommen noch Seitenverwandte hat und das Haus Portugal-Braganza das zunächst erberechtigte ist.

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Der „Moniteur“ bringt einen umfassenden Artikel über die Finanzlage des Reiches.

Aus den bei den Behörden eingelaufenen Uebersichten ergibt sich, daß die indirekten Steuern pro April eine Zunahme von 1,957.000 Fr. gegen voriges Jahr ergaben. Unter Zuzählung des seit Anfang des Jahres abgeschafften Kriegsbeizime würde diese Zunahme 2,387.000 Fr. betragen. Sie ist um 6 Millionen höher, als der Voranschlag im Budget pro 1858.

Großbritannien.

London, 15. Mai. Der Geburtstag der Königin wurde heute durch die üblichen Kundgebungen, Festgeläute, Kanonensalven etc. gefeiert. Dem Publikum wurde die Feier nur durch häufige Regengüsse verdorben.

Die „Gazette“ enthält die Ernennung Sir Colin Campbells zum wirklichen General der Armee (er führte den Titel bisher immer nur vermöge seiner Stellung als Kommandant). Es ist dieses Avancement durch die Rücksicht, daß er den Marschalltitel erhalten soll, unerläßlich geboten.

Parlament's. Verhandlungen vom 14. Mai. Oberhaus. Der Lordkanzler besteigt den Wollfack um 5 Uhr. Lange vorher schon sind alle Zugänge des Hauses von Zuschauern belagert. Der Platz vor dem Thronstuhl, sowie der unterhalb der Seitengalerien sieht man eine Anzahl gepulzter Damen, auch eine Menge Unterhaus-Mitglieder, welche das Interesse für den Kampf der Lords von dem gleichzeitigen Turnier in ihrem eigenen Hause abgezogen hat. Nach Ueberreichung von Petitionen wird eine Konferenz mit den Gemeinen über die Eid-Bill beantragt und auf Dienstag um halb 5 Uhr Nachmittags angesetzt.

Lord Shaftesbury beantragt in sehr lebhafter Rede die (ihrem Wortlaut nach früher gegebene) Tadelresolution gegen das Ministerium. Die Abhandlung des Grafen Ellenborough sei ein Geständnis, daß die Veröffentlichung der Depesche vom 19. April ein schweres Versehen war, allein für die darin ausgesprochene Tendenz bleibe das Ministerium in seiner Gesamtheit verantwortlich. Verdammendwerth sei das in einem Augenblick wie der jetzige gefällte Urtheil über die Annexion von Oude. Aber was die Veröffentlichung betrifft, so trage daran nicht bloß Lord Ellenborough Schuld, denn der Schatzkanzler sagte in einer Erwiderung auf Mr. Bright's Interpellation: Ich etc. (hier wird der edle Lord zur Ordnung gerufen, da Zitate dieser Art gegen die Form sind) genug, der Schatzkanzler machte bekannt, daß die Regierung Lord Canning's Proklamation „in jeder Beziehung“ getadelt habe. Er geht dann auf die Proklamation selbst ein und verteidigt sie mit Wärme.

Dieselbe Konfiskation nicht das Eigenthum des Volkes, sondern das von ungefähr 600 faulrechtlich hausenden Parteigängern, deren Mehrzahl gegen die britische Herrschaft in Indien stand. Zur Aufhebung dieser räuberischen Faktion habe ein englischer Minister die Hand geliehen. Ein britischer Minister erklärte im Angesicht der Welt, daß England eine Politik der Ungerechtigkeit systematisch verfolge. Er, der selbst Skinde annimmt, moralisire über die Annexion von Oude, erschüttere, aus kaum erklärlichen Beweggründen, das Ansehen eines Generalgouverneurs, der Indien gerettet, und die Grundlage, auf der die britische Herrschaft in Asien ruht. Ein Ministerium, das den Standpunkt eines solchen Staatsmannes mit billigen Augen ansieht, verdiene die Mißbilligung des Hauses.

Lord Ellenborough übergeht in seiner Vertheidigungsrede den Vorwurf, daß er die Depesche veröffentlicht, wie eine Nebensache und gibt vielmehr indirekt zu verstehen, daß er sich ein Verdienst daraus mache. Nach kurzer Einleitung ergreift er die Offensive gegen die Politik Lord Canning's und seiner Freunde. Selbst die Blaubücher — sagte er — beweisen, daß der Kampf in Oude mehr ein rechtmäßiger Krieg als eine Rebellion war. Lord Dalhousie's Annexion führte an und für sich zur Konfiskationsmaßregel, allein während Lord Dalhousie nur die künftigen Rebellen mit der Wegnahme ihrer Güter bedrohte, machte Lord Canning die Maßregel rückwirkend. Keiner von den alten Eroberern Indiens hat den Besitzstand angetastet. In Skinde hat er (Ellenborough) die Axt des Krieges gesteckt, weil sie England beleidigt und verrathen hatten, aber keinen Menschen in seinem Besitz gestört; daher die ungestörte Ruhe von Skinde. Man sagt ihm, Lord Canning werde die Konfiskation erklären. Als ob dergleichen sich wegerklären ließe! Er befürchtet das Schlimmste von der Proklamation Lord Canning's, und hat die Depesche als Gegengift ausgesandt. Die Proklamation muß den Feind zum Wahnsinn und zur Verzweiflung treiben, die Depesche wird als nieder-schlagendes Pulver wirken. Es fällt ihm nicht ein, Lord Canning für selbstständigen Urheber der Konfiskationspolitik zu halten, die Hauptschuld tragen seine Räte. Das Haus möge sich hüten, die Proklamation direkt oder indirekt gut zu heißen; es würde damit einen sozialen Krieg in Indien entzünden, aus welchem England nicht so glorieich wie aus einem bloßen politischen Krieg hervorgehen werde.

Der Herzog von Argyll charakterisirt die Veröffentlichung der Depesche als einen Katalysator, auf Popularitätsbasen berechnet.

Lord Carnarvon sagt, durch einen Spezialbefehl könne man noch die Depesche für Indien geheim halten. In manchen Fällen habe es gar nichts geschadet, daß geheime Depeschen an's Licht der Öffentlichkeit kamen, wie die Gespräche zwischen Sir Hamilton Seymour und dem Kaiser von Rußland gezeigt.

Der Vorkanzler hält die Vorfrage für angemessen. Die Motion verrathe Unsicherheit und richte sich nur gegen die „voreilige“ Bekanntmachung der Depesche. Hätte Mr. Vernon Smith den Privatbrief Lord Canning's nicht für sich behalten, so hätte sich Lord Ellenborough nicht mit dem Tadel übereilt.

Lord Cranworth bestreitet, daß die Konfiskationsmaßregel alle Gutsbesitzer in Oude treffen solle.

Lord Grey stimmt im Ganzen der Motion bei und erklärt es für ein Zeichen moralischer Schwäche, daß die Regierung sich begnügt, ein Tadelsvotum durch die Vorfrage pariren zu wollen, anstatt den Versuch zu machen, es durch einen selbstständigen Verbesserungsvorschlag in ein Vertrauensvotum umzuwandeln.

Lord Derby greift den Antragsteller an, der sich die Mine gäbe, über allen Parteieinfluß erhaben zu sein, aber sich gelegentlich herablasse, sehr eifrig in Familien-Politik zu machen; diese in Lord Palmerston's Haus am Sonntag gebrauchte Motion sei ein Beispiel. Mit den Grundätzen, welche die Depesche vom 19. April verkörpert, ist er von ganzem Herzen einverstanden; für ihre Veröffentlichung ist er nicht verantwortlich. Wenn man behauptet, daß Lord Ellenborough's Austritt die Regierung nicht von der Verantwortlichkeit für seinen Fehler entbinde, so möge das in der Theorie vielleicht konstitutionell sein, nicht in der Praxis. Lord Canning's Brief an Mr. Vernon Smith müßte noch mehr als gewöhnliche Bedeutung haben, da Lord Palmerston wegen dessen, was damit geschehen solle, zu Rath gezogen wurde. Die „Vorfrage“ aber ist die beste Abwehr der Resolutionen; das Haus entgeht dadurch der Gefahr, ein voreiliges Urtheil zu fällen, welches, gleichviel was seine Bedeutung in England, der Mißachtung in Indien ausgesetzt sein würde.

Lord Granville findet es charakteristisch, daß Lord Ellenborough, anstatt sich zu vertheidigen, seine lächerlichen und rücksichtslosen Angriffe auf Lord Canning erneuert hat.

Für die Vorfrage: „daß der Resolutionsantrag Lord Shaftesbury's zur Abstimmung gebracht werde“ — stimmen darauf 93 Anwesende und 65 Abwesende

(durch Aufruf — gegen die Vorfrage, 118 Anwesende und 49 Abwesende. Lord Shaftesbury's Motion ist demnach mit 158—167 oder mit einer Majorität von 9 Stimmen abgelehnt. — Schluß um 1 Uhr Morgens.

Im Unterhause schlägt der Schatzkanzler vor, daß sich das Haus am 21. über die Pfingstfeier bis zum 28. vertage.

Mr. Cardwell stellt den Resolutionsantrag (dessen Wortlaut wir schon mitgetheilt haben) gegen die Regierung. Er stellt mehrere in beiden Parlamentshäusern gemachte Mittheilungen zusammen und beweist daraus, daß die Abfassung und Veröffentlichung der Depesche vom 19. April als Kollektiv-Akt der Regierung zu betrachten; über Lord Canning's Proklamation, die dem Hause nicht vorliegt, fällt er kein Urtheil, aber die Depesche müsse er verdammen und mit glühenden Farben schildert er die Wirkungen, die sie auf die Stimmung der Armee, der Mutter und Europa's üben müsse. Das Kabinet sei hoffentlich keine Gesellschaftsbank mit „begrenzter Haftbarkeit“, das Haus aber werde hoffentlich den höchst voreiligen Tadel des Ausschusses nicht an dem Generalgouverneur haften lassen.

Der Solicitor-General bemerkt, daß die feindliche Motion an logischer Schwäche leidet. Dieselbe fordert das Haus auf, keine Meinung über die Proklamation Lord Canning's auszusprechen; zunächst tadelt sie das Ministerium wegen seiner Meinung über die Proklamation und drittens wegen Veröffentlichung dieser Meinung. Man hat kein Recht, die Kritik einer Maßregel zu verdammen, wenn man diese Maßregel selbst nicht in Erwägung ziehen will. Er zeigt darauf, daß die Regierung nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hatte, sich eine Ansicht über Lord Canning's Maßregel zu bilden. Lord Canning hat zwar die Regierung, mit ihrem Urtheile zu warten und versprach eine erläuternde Depesche zu senden. Allein Lord Ellenborough wußte von diesem Versprechen nichts, welches Mr. B. Smith auf Lord Palmerston's guten Rath in seiner Tasche behielt. Auch die ostindische Kompagnie, obgleich sie Lord Canning ein Vertrauensvotum gab, hat vor ein Paar Tagen eine Depesche abgeben lassen, welche über die Behandlung, die Oude zu Theil werden soll, dieselben Ansichten wie Lord Ellenborough ausspricht.

Mr. Lowe behauptet, daß das Haus nichts mit Lord Canning's Proklamation zu thun habe; nur die Depesche gebe es an. Wäre sie von einem Andern als einem britischen Minister ausgegangen, so würde er sie als Landesverrath bezeichnen.

Mr. Lindsay stellt ein Amendement auf einfache Verneinung der Motion, — nicht auf die Vorfrage, wie er ursprünglich beabsichtigt hatte. Er hält die Politik, die Lord Ellenborough in seiner Depesche vorzeichnet, für gerecht und weise und wird jede Partei unterstützen, die an ihr festhält. Den Whigs lehrt er den Rücken.

Mr. Disraeli stellt folgendes Amendement zu Cardwell's Motion:

„daß dieses Haus Lord Canning's Politik bis zum Zeitpunkt der Oude-Proklamation billigt und mit der von ihm während der indischen Krisis an Tag gelegten Festigkeit und Einsicht zufrieden ist; aber das Haus lehnt es ab, eine Meinung über die Oude-Proklamation auszusprechen, bis es weitere Information besitzt über die Lage, in der sich Oude beim Erscheinen der Proklamation befindet, und auch Lord Canning's Gründe für den Erlaß kennt.“

Oberst Sykes bedauert, daß Lord Canning dem Parteibader zum Opfer fallen soll.

Mr. B. Smith kommt im Lauf einer Rede gegen Lord Ellenborough's Depesche wieder auf Lord Canning's Privatbrief zu sprechen und behauptet, daß derselbe ganz unwichtig sei. (Wiederholte Rufe: „Vorlesen! Vorlesen!“ unterbrechen den Redner.) Er sieht nicht ein, wozu er den Brief vorlesen sollte, da er privat sei.

Lord John Russell nimmt das Wort für die Motion. Da die Regierungsvorleser die Proklamation wiederholt angreifen, so habe das Haus keine Wahl, als entweder über Lord Canning oder die Regierung den Stab zu brechen. Aber die Proklamation liege dem Hause in unvollkommener Gestalt vor; den Augenblick, da die Regierung den bloßen Entwurf davon erhielt, fiel sie über die Gelegenheit zum Tadel her. Einem Mann in Lord Canning's gefährlicher Lage, und einem Mann, der so viel für die Rettung Indiens gethan, sei jede Regierung eine gewisse Rücksicht schuldig. Wenn ein solcher Mann auch zufällig eine Rüge verdiene, müßte sie nicht der Art sein, ihm seine Stellung zu erschweren oder unmöglich zu machen. Ein solcher Mann sei Lord Canning, und den habe die Regierung mit einer öffentlichen Kritik belagert, die einem Pasquill ähnlicher steht als einer ernsten Inzuchtweisung. In solchem Tone dürfe die Regierung eines großen Reiches ihre ersten Diensten nicht abkanneln, und die Veröffentlichung einer solchen amtlichen Schmähskrift bringe der britischen Herrschaft in Indien die größten Gefahren. Die Regierung

habe die Absendung und auch die Bekanntmachung der Depesche zu verantworten.

Auf Mr. Noebuck's Verlangen wird die Debatte vertagt und die Sitzung schließt um 1/2 nach Mitternacht.

Türkei.

— Aus Belgrad, 14. Mai, wird dem „P. M.“ gemeldet: Der neue Senat ist äußerst thätig; nachdem er jüngst die Tortur abgeschafft, geht er jetzt an die Aenderung jener Bestimmungen des „Konstitutionsaktes des Senats vom Fürstenthume Serbien“ vdo. 27. April 1839, welche ihn selbst, seine Stellung zum Ministerium, zum Fürsten und zur hohen Pforte betreffen. Der Fürst hat diese ihm durch den Senat unterbreiteten Ergänzungen und Aenderungen am 10. d. unterzeichnet, und wird dieß Gesetz, — gleichzeitig vom Senatspräsidenten, Wojwode Ritter Thomas Wutschitsch Perisitsch, dem fürstlichen Predstavnik und Minister des Aeußern, Oberstlieutenant Ritter Stephan Magastinovitsch unterfertigt, — morgen schon publiziert werden. Die ersten Bestimmungen handeln von der Bildung des Senats und setzen fest:

Der Punkt 2 der Konstitutionsakte wird folgendermaßen ergänzt: „Von Verwandten und zwar nach dem Blute bis zum sechsten und nach der Schwägerschaft bis zum vierten Grade inclusive, können nie mehr als Einer, zur selben Zeit, Glieder des Senats sein.“ — Der 3. Punkt wird durch Folgendes ergänzt: „Der Präsident und Vizepräsident des Senats werden auf drei Jahre gewählt, und zwar regelmäßig den ersten November jedes dritten Jahres; aber dieselben Glieder des Senats, welche diese Stellen bis zu dieser Zeit eingenommen, können abermals zu solchen erwählt werden.“ — Die durch den Punkt 6 des Ustav bestimmte Anzahl Senatoren muß immer vollzählig sein, somit muß zur Ausfüllung jedes erledigten Places dieser 17 Senatsmitglieder spätestens in sechs Wochen zur Wahl der Personen geschritten werden.“

Die nun folgenden Bestimmungen haben jene Fälle zum Gegenstande, in denen ein Mitglied des Senats den Verdacht eines Verbrechens auf sich ladet.

Bermischte Nachrichten.

— In Öbz wird am zweiten Pfingstfeiertage, 24. d. M., auf dem Trautnitzplatze eine große Tombola zum Besten des Findelhauses abgehalten.

— Aus Mailand, 16. d. wird geschrieben: Am Himmelfahrtstage ereignete sich in Como ein großer Unglücksfall. Ein Zögling des kürzlich hier verunglückten Pyrotechnikers Cogliati wollte sich mit einem Feuerwerk produciren. Beim Abschuern einer der Bomben, die in die Erde gegraben waren, erfolgte aber eine Explosion, die drei Zuschauer sogleich tödete und mehrere andere erheblich verlegte. Der unerfahrene Feuerwerker wurde alsbald verhaftet.

— Die Redaktion des „Essemevnik“ (Zeitgenosse) in Petersburg, welche jetzt eine Bibliothek der vorzüglichsten Geschichtswerke in Uebersetzungen, in Verbindung mit ihrem Journal, herausgibt, hat mit Schlossers „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts“ angefangen. Die „Nordische Biene“ ist mit der Uebersetzung und mit der Wahl gleich unzufrieden. Nach ihr hat Schlosser die Geschichte „geschrieben für das einfache ungebildete deutsche Publikum, ohne jeden Anspruch auf historischen Werth“, und auf den Beifall russischer Leser darf sie nicht rechnen. (Curios!)

— Eine Pugmacherin in Paris hat einen Damen-Gibus-Hut unter dem Namen „Bibi“ erfunden, der zusammengelegt und auf Reisen in ein ganz kleines Volumen gebracht werden kann.

Neueste Nachrichten.

Wien. Nach einer auf außerordentlichem Wege in Wien eingelangten Depesche hat (nach dem am 14. erfolgten Ueberfall und Rückzug der Türken) zwischen den türkischen Truppen und den Montenegrinern ein neues Treffen stattgefunden, in welchem die Türken Sieger waren und die Montenegriner mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen wurden. (Nähere Daten über Ort und Zeit dieses neuen Zusammenstoßes fehlen).

Ofen, 18. Mai. Mit dem heutigen Frühtrakt sind Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog General-Gouverneur von der Insprungsreise des Großwardeiner Verwaltungsgebietes wieder hier angekommen.

Berlin, 18. Mai. Die „Zeit“ schreibt: „In der montenegrinischen Angelegenheit hat die h. Pforte, wie wir hören, ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, auf die von Preußen, England, Frankreich und Rußland angetragene friedliche Erledigung der Grenzstreitigkeiten mit Montenegro durch eine Kommission der fünf Großmächte einzugehen. Es wäre damit die Gelegenheit gegeben, durch diplomatische Vermittelung nicht etwa bloß den oft bestrittenen status quo herzustellen, sondern vielmehr die Beziehungen Montenegro's

zur Pforte vom völkerrechtlichen Standpunkte aus zu regeln. Die Frage, ob Montenegro der türkischen Oberhoheit unterworfen sei oder nicht, darf künftighin kein Gegenstand der Kontroverse bleiben, wenn die Veranlassung zu Mißverständnissen mit der Pforte an dieser Stelle gründlich gehoben werden soll.

Lissabon, 17. Mai, Abends 10 Uhr. Die Königin ist so eben glücklich und wohlbehalten hier eingetroffen. Morgen Früh 9 Uhr findet die Vermählung Statt.

Zum Verichte

„Aus der allgemeinen Versammlung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Krain“

in Nr. 107 und 110 der „Laibacher Zeitung“.

Wenn ein Zeitraum von wenigen Stunden eine solche Masse von Verichten und Vorträgen umfaßt, wie es bei der heutigen Versammlung der hiesigen k. k. Landwirthschaft wegen des Komplexes zweier Jahre der Fall war, so ist es leicht möglich, daß einem Referenten, selbst bei dem besten Willen, nichts übersehen zu wollen und nur Wahres zu berichten, etwas „Menschliches“ passiert, d. i., daß er Mehreres übersteht und auch manche Unrichtigkeit unterläßt. Nichts anderes, als Letzteres zu berichtigen, ist Gegenstand dieser Zeilen, wozu sich der Gefertigte in seiner Stellung verpflichtet sieht.

Die Rubrik der „Verichte und Anträge der Filialen u. einzelner Gesellschaftsmitglieder“ hat viele Bedürfnisse der Landwirthschaft zur Sprache gebracht, welche nicht bloß die hiesige Gesellschaft in das Bereich ihrer Wünsche stellt, sondern die Landwirthschaftsgesellschaften aller Kronländer Oesterreichs, welche, wie eben z. B. die Viehsalz-Frage, bei der vorjährigen landwirthschaftlichen Ausstellung in Wien zu einer gemeinsamen Petition bei der k. Staatsverwaltung gemacht haben. Die Filialen, über das ganze Land verbreitet, lernen in ihrem unmittelbaren Verkehre mit der landwirthschaftlichen Bevölkerung deren Wünsche und Bedürfnisse am besten kennen, und das Centrale darf statutenmäßig denselben seine Ohren nicht verschließen. Auch ist das, was die Filialen — die Stützen jeder Landwirthschaftsgesellschaft — dem Centrale mittheilen, deswegen noch nicht immer ein h. Orts vorzulegender Antrag, sondern oft nur als eine schätzenswerthe Wahrnehmung aus den weiten Gauen des Vaterlandes. So z. B. hat keine Filiale „Vorstellungen gegen zu harte Rekrutierung“ gemacht und wurde hiervon in der Versammlung kein Wort gesprochen. Wohl aber hat die sehr ehrenwerthe Filiale Rabmannsdorf auf die Schädlichkeit des so sehr überhandnehmenden Branntwein-Trunkens und Tabakrauchens aufmerksam gemacht und hierbei bemerkt, daß man sich von diesen Nachtheilen auf die Gesundheit und Stärke der Bevölkerung bei der dießjährigen Rekrutierung genügend überzeugen konnte. Sieht man das Uebel, so ist die Angabe der Arznei dagegen: nämlich eine höhere Besteuerung des Branntweines und das Verbot des Tabakrauchens bei der Jugend vor dem 20. Jahre, gewiß nichts „Unerquickliches“, so wenig als es die Wünsche für Gemeindefriede, Vertheilung, Weinlese-Ordnung, Kultivierung sterilen Bodens, Straßenregulirung für erleichterten Verkehr u. s. w. sind. Wollte Versammlung zu einem öffentlichen Vortrage in der Versammlung hatte auch der Vortrag des Herrn Dr. Geisel, die Kultivierung des Golovoberges betreffend, die das geehrte Mitglied nicht bloß in puncto der Verschönerung der Umgebung Laibachs, sondern aus Rücksichten der land- und forstwirtschaftlichen Nützlichkeit und endlich auch der Salubrität befürwortete und dafür den allgemeinen Beifall der Versammlung erhielt. Daß die Kultivierung der Gegenden in das Reich der Landwirthschaftsgesellschaften gehöre, hat das h. Ministerium selbst dadurch zu erkennen gegeben, daß es die Karstbewaldungsfrage in ihre Hände gelegt. Wenn die Maulbeerbäume längs unserer Eisenbahn im Versuchswesen der hiesigen Landwirthschaftsgesellschaft, und die städtischen Pappeln am Bahndamm, auch auf ihren Plantagen gewachsen sind, so wird man ihr wohl nicht verargen, wenn sie durch ihre Thätigkeit neben der Nützlichkeit auch „Verschönerung“ anstrebt. Und der Golovec mit seinen 90 Jodern sterilen Bodens verdient es schon, daß sich die Landwirthschaftsgesellschaft dem löblichen Gemeinderathe und Magistrat anschließen und den nämlichen Wunsch nach seiner Kultur ausspricht.

Das Moorbrechen hat die Landwirthschaftsgesellschaft im hohen Auftrage nur vom agronomischen Standpunkte zu begutachten gehabt, und da die Gesellschaft niemals die ihr vorgezeichneten Grenzen überschreitet, so gehörte die Erör-

terung dieser Frage von einem andern Standpunkte nicht in ihr Reich. Wenn der geehrte Herr Referent bemerkt, daß die gegen das Brennen gemachte Bemerkung treffend war, daß nämlich „die Bevölkerung von Laibach mit ihren 21.000 Einwohnern, die genöthigt sei, den Qualm einzunathmen, gewiß einer Berücksichtigung werth sei“, so wird er auch die gegentheilige Bemerkung ad hominem finden, daß alle diese 21.000 Bewohner auch essen wollen und an dem durch's Brennen kultivirten Moorgrunde, wie Herr Podkrajsek wahrheitsgetreu nachweist, alljährlich circa 10 bis 16.000 Megen Korn, viele Tausend Megen Gerste, Buchweizen, circa 15.000 Megen Erdäpfel u. s. w. geerntet werden, die auch uns Stadtkindern zu Gute kommen, abgesehen von den Massen Viehfutter, welches im verfloßenen Jahre und heuer massenweise auch sogar nach unserm heurathen gewesenem Oberkrain verführt wurde, um die Futternoth dort zu lindern. Wenn, wie Hr. Podkrajsek ziffermäßig berechnet, der Moorgrund, mit Ausschluß des Torfmooses, aus dem Jahre 1829 bis inclusive 1857 ein Erträgniß im Werthe von 1.886.601 fl. abgeworfen hat, so fällt diese mehr als ein und eine halbe Million gar schwer in die Waagschale des Moorqualms, für dessen Annehmlichkeit ich übrigens auch keine Lange brechen will, so wenig als ich das maßlose und ungeregelte, willkürliche Brennen je in Schutz nehmen möchte. Dünger hat noch nie gut gerochen, und doch ist er die Seele der Landwirthschaft, von der der Körper des Menschen lebt. Auch gibt es keinen Moorgrundbesitzer in Laibach, der nicht die Kultur des primitiven Moores mit Brand begonnen hätte. Unser ehrenwerthes Mitglied Herr Dr. Orel wird es Jedermann selbst sagen können, wie unverhältnißmäßig kostspielig eine andere Artige Kultur ist, wie es die Rechnungen der Landwirthschaftsgesellschaft von dem Franzensgrunde nachweisen, dessen versuchsweise Urbarmachung mit Befestigung des üblichen Brennens ihm von der Gesellschaft anvertraut war. — Die Lupine, als Futter- oder Düngepflanze, ist ganz neu in Oesterreich, also auch in Krain; Herr Malitsch konnte daher unter Angabe der anderwärtigen Kulturweise nur zu Versuchen einladen, mit dem besten Willen daher noch keine eigenen Erfahrungen mittheilen. — Daß unsere Weine in Wien keine Anerkennung gefunden haben, ist wahr; daran aber sind wir vielleicht mehr selbst schuld als unsere Weine, weil unsere Betheiligung an der Ausstellung eine zu laue war. Daß wir in der Weinkultur noch viel, sehr viel anzustreben haben, unterliegt keinem Zweifel; daß aber unsere Markweine meistens nur dann als gut gelten, wenn steterische dafür verkauft werden, — ist eine allzu süßne Behauptung! Eine Weingarten-Ordnung ist in Krain noch utopisch; Se. Excellenz unser hochverehrter Statthalter sicherten uns jedoch dieselbe in der Versammlung schon für heuer zu; in ein Paar Bezirken wurde nur ein provisorisches Bruchstück davon, bezüglich des Anfanges der Pflanzung, im v. J. getroffen. — Die Obstanbau-Züchtermedaille wurde dem Johann Schauer, Landmann in Alt-Sag, dem Jakob Kref, Landmann zu h. Geist bei Laß, und der Grundbesitzerin ebendasselbst Maria Koznik zuerkannt; dem hochw. Herrn Kaplan Lorenz Pintar in Höflein wurde von der Versammlung eine belobende Anerkennung votirt, da die silberne Medaille nur für die Obstanbauzüchter aus dem Bauernstande statutenmäßig bestimmt ist.

Der vollständige Bericht über die sämtlichen Verhandlungen, welcher für die Herrn Gesellschaftsmitglieder bestimmt ist, wird in Kürze erscheinen.

Dr. Biehlweis,

Landwirthschaftsgesellschafts-Sekretär.

Anmerkung der Redaktion.

Obigen Artikel bringen wir auf dringendes Ansuchen einiger Mitglieder der Landwirthschaftsgesellschaft und des Herrn Verfassers, bemerkt aber hier, daß das Referat in Nr. 107 und 110 der „Laib. Ztg.“ aus der Feder eines sehr achtbaren Mitgliedes der Gesellschaft selbst geflossen und die darin enthaltenen beiden Ungenauigkeiten, betreffend die Anträge der Filialen und die Vertheilung der Medaillen, unabsichtlich waren und auf Mißverständnis beruhten. Unsere geehrten Leser werden durch genaue Vergleichung des Referats mit der obigen Verichtigung leicht herausfinden, daß alles Uebrige nur Austausch subjektiver Anschauungen und Meinungen ist, daß unser Referent (wie uns von namhaften Mitgliedern der Landwirthschaftsgesellschaft versichert wurde) im Allgemeinen richtig urtheilte, und daß wir durch den Abdruck der Entgegnung nur unser Bestreben, allen Parteien gerecht zu werden, kund geben wollen. In Bezug auf die Weinlese-Ordnung verweisen wir auf Nr. 218 und 219 der „Laib. Ztg.“, Jahrgang 1857, wo dieser Punkt schon besprochen worden ist.

